

Vorlage

X	öffentlich
	nicht - öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache/Nr.
Hauptamt	14.07.2022	2022-16

Gremium	Sitzung am	TOP
Gemeinderat	26.07.2022	5

Sanierungsgebiet „Zentrum Nord“

- Vorstellung der Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchung
- Beschluss über die förmliche Abgrenzung des Sanierungsgebiets „Zentrum Nord“/ Satzungsbeschluss
- Abschluss eines Vertrags zur Betreuung der Sanierung mit der STEG

Sachverhalt

Auf die Sitzungsvorlage 2022-8 samt Anlagen zu TOP 7 der Sitzung vom 12.04.2022 wird verwiesen. Die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchung werden in der Sitzung durch die STEG Stadtentwicklungsgesellschaft vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Mittel sind im Haushalt 2022 eingestellt.

Beschlussvorschlag

1. Der Bericht der STEG Stadtentwicklung GmbH über die Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB wird zur Kenntnis genommen und den Sanierungszielen sowie dem Neuordnungskonzept vom 28.03.2022 und dem Maßnahmenkonzept vom 28.03.2022 wird zugestimmt.
2. Aufgrund der nachgewiesenen Sanierungsnotwendigkeit wird die Sanierungssatzung für das Gebiet „Zentrum Nord“ in der Abgrenzung nach dem sich in der Anlage befindlichen Abgrenzungsplan vom 29.03.2022 (der STEG Stadtentwicklung im Maßstab 1:1000) beschlossen.
Die Sanierungsmaßnahme „Zentrum Nord“ wird unter Anwendung der §§ 152-156a BauGB im umfassenden Verfahren durchgeführt.
Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

3. Gemäß § 142 Abs. 3 BauGB wird die Frist der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Zentrum Nord“ bis zum 30.04.2035 festgelegt. Kann die Sanierung nicht innerhalb dieser Frist durchgeführt werden, kann diese Frist durch Beschluss verlängert werden.
4. Die Förderquoten für private Maßnahmen werden aufgrund von § 147 BauGB für private Ordnungsmaßnahmen und § 148 BauGB für private Modernisierungsmaßnahmen entsprechend Anlage B beschlossen.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Vertrag mit STEG Stadtentwicklung GmbH zur Durchführung der städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen „Zentrum Nord“ abzuschließen.

UN-Nachhaltigkeitsziele



Anlagen

- Eigenfinanzierungserklärung